

02.12.2020

Dringliche Schriftliche Anfrage

von Natascha Wey (SP), Marcel Bührig (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden

Die Corona-Krise stellt die städtischen Gesundheitsorganisationen vor grosse Herausforderungen. Die Personalsituation ist angespannt, der Fachkräftemangel im Pflegebereich - in den Stadtspitälern, aber auch in den Alters- und Pflegezentren - sowie knappe Personalbudgets führen dazu, dass Ausfälle praktisch nicht zu verkraften sind. Doch während der Pandemie fallen zahlreiche Mitarbeitende aus, weil sie erkranken oder auch weil sie in Quarantäne müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie ist die allgemeine Anweisung und Handhabung gegenüber den Mitarbeitenden der Stadt Zürich im Falle einer angeordneten Quarantäne?
- 2. Müssen die Mitarbeitenden Ferien aus dem Vorjahr an die Quarantäne geben?
- 3. Müssen die Mitarbeitenden positive Arbeitszeitguthaben abbauen während der Quarantäne?
- 4. Müssen die Mitarbeitenden Ferien aus dem aktuellen Jahr an die Quarantäne geben?
- 5. Ist es üblich, dass die Mitarbeitenden noch Ferientage aus dem Vorjahr zu Gute haben. Wenn ja, wieso?
- 6. Unterscheidet die Stadt bei der Quarantäneregelung zwischen Mitarbeitenden, die die Möglichkeit haben, ihre Arbeit im Homeoffice zu erledigen und Mitarbeitenden (bspw. Pflegenden), die diese Möglichkeit nicht haben? Wenn nein, wieso nicht? Wie begründet der Stadtrat diese Ungleichbehandlung?
- 7. Unterscheidet die Stadt dabei zwischen Mitarbeitenden, die ihre Arbeitszeit selbstständig planen und solchen die in Schichtplänen eingeteilt werden und nicht über eine Zeitautonomie verfügen? Wenn nein, wieso nicht?
- 8. Wie erachtet der Stadtrat diese Handhabung als fair angesichts der Tatsache, dass die Mitarbeitende in den städtischen Gesundheitsinstitutionen ihre positiven Arbeitszeitsaldi während der ersten Welle «unfreiwillig» aufbauen mussten?
- 9. Beantragt und erhält die Stadt Erwerbsersatz gemäss EO für Mitarbeitende in Quarantäne?
- 10. Tut sie das für alle Mitarbeitenden, die in Quarantäne sind, unabhängig davon, ob die Mitarbeitenden in Quarantäne positive Arbeitszeitsaldi und/oder Ferien kompensieren?
- 11. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass er Gelder nicht beantragt, die ihm im Rahmen der EO für Mitarbeitende in Quarantäne zustehen und stattdessen die Mitarbeitenden ihre Zeit (Ferien / positive Arbeitszeitsaldi) an die Quarantäne geben lässt?
- 12. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass diese Handhabung eher Anreize schafft, dass Mitarbeitende sich nicht testen lassen und auch allfällige Kontakte, die zu Quarantäne führen würden, verschweigen?
- 13. Ist sich der Stadtrat der Gefahr von weiteren Ansteckungen durch das Personal bewusst, wenn sich Mitarbeitende nicht testen lassen, weil sie im Falle einer Quarantäne positive Arbeitszeitsaldi und Ferien abbauen müssen?

- 14. Wie schätzt der Stadtrat das Risiko ein, dass es aufgrund dieser Fehlanreize zu weiteren Ansteckungen (insbesondere in den Gesundheitsinstitutionen) kommt?
- 15. Viele Mitarbeitende der Stadt arbeiten in den Spitälern, Alters- und Pflegezentren und haben so mit Menschen zu tun, die zu Risikogruppen gehören. Warum ist der Stadtrat nicht bereit, den Abbau von positiven Arbeitszeitsaldi und Ferienguthaben während der Zeit der Corona Pandemie auszusetzen, um sicher zu gehen, dass sich das Personal bei geringsten Krankheitsanzeichen auf Corona testen lässt? Im Zentrum muss doch der Schutz von Menschen in Risikogruppen stehen?